



Informationen für Gästefans zum Besuch in der BayArena

Bayer 04 führt bargeldloses Bezahlen in der BayArena ein!

Auch im Gästebereich wird das Bezahlen an den Verpflegungsständen ab der Saison 2009/10 komplett bargeldlos abgewickelt. Die Besonderheit: Bayer 04 führt mit der GeldKarte ein offenes Bezahlssystem ein. Gästefans können mit ihrer eigenen ec-Karte in der BayArena bezahlen – sofern diese den GeldKarte-Chip enthält. Dieser lässt sich ganz einfach erkennen an der goldenen Kontaktfläche sowie dem GeldKarte-Logo auf der Rückseite der ec-Karte.

Daher gilt: Wer den GeldKarte-Chip auf seiner ec-Karte (ganz egal welcher Sparkasse oder Bank) vor der Auswärtstour nach Leverkusen auflädt, hält in der BayArena deutlich schneller Getränke und Würstchen in der Hand! Aufgeladen werden kann die GeldKarte mit bis zu 200 Euro an den Geldautomaten des jeweiligen Kreditinstituts (z.B. bei der Sparkasse oder Volksbank) sowie online auf www.geldkarte-laden.de (mit Chipkartenleser). Auch kleinere Beträge von z.B. 10,-- oder 20,-- Euro können problemlos geladen werden.

Bayer 04 empfiehlt dringend das Aufladen der eigenen GeldKarte vor der Anreise in die BayArena. Somit können am Spieltag Wartezeiten an den Aufladestationen vermieden werden.

Weitere Informationen auf www.bayer04.de und www.geldkarte.de.



Hintergrund:

BayArena-Card: Eine für alles!

Zur Saison 2009/2010 führt Bayer 04 Leverkusen mit der neuen BayArena-Card ein Multitalent ein: Die Karte wird sowohl Zahlungsmittel als auch – für Bayer 04 Anhänger – Mitgliedskarte und Dauerkarte mit Zutrittsfunktion sein. Die Besonderheit: Die BayArena-Card enthält den GeldKarte-Chip, der einen Einsatz des Guthabens auch außerhalb der BayArena möglich macht, z.B. zum Kauf von Bus- und Bahnfahrkarten oder zum bargeldlosen Bezahlen von Parkscheinen.

Selbstverständlich wird es auch in der BayArena die Möglichkeit geben, die eigene GeldKarte der Hausbank aufzuladen oder eine GeldKarte in Form einer BayArena-Card gegen Pfand zu erwerben, aufzuladen und nach Spielende bei ausgezahltem Guthaben wieder zurückzugeben.